

An den Kantonsratspräsidenten
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. September 2021

Postulat Marschhalt Neubau der Spitäler Schaffhausen

2021/8

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Hiermit erteilen wir dem Regierungsrat folgenden Prüfungsauftrag:

Prüfungsauftrag und Begründung

Dieses Postulat hinterfragt nicht den Neubau des Spitals, sondern fordert die Prüfung eines sofortigen Marschhalt (zeitlich beschränkter Projektunterbruch) des kostenintensiven Generationenprojekts, bis einerseits das aktuelle Führungsvakuum der Spitäler Schaffhausen gelöst ist und andererseits die Eigner- und Angebotsstrategie der sich schnell ändernden Schweizer Spitallandschaft nochmals angepasst wird.

Als Eigner der Spitäler Schaffhausen steht der Kanton Schaffhausen gemäss Verfassung Art. 87, Abs. 3 beim bevorstehenden Neubau von rund 240 Millionen Franken in der implizierten Pflicht, diesen mit einer Defizitgarantie zu stützen, falls die Angebotsstrategie und das Neubauprojekt nicht genügend kompetent und vorausschauend konzipiert und umgesetzt werden. Deshalb soll der Regierungsrat dem Spitalrat einen sofortiger Planungs- & Baustopp des Neubaus beantragen, bis nachfolgend aufgeführte 3 Punkte nochmals vertieft überprüft wurden:

1. Anhand der aktuellen Spitalkrise in der Schweiz und der steigenden Gesundheitskosten sowie der finanziellen Haftungspflicht des Kantons soll die Eigner- und Angebotsstrategie dringend präzisiert werden. Dabei sollen auch engere Formen der Zusammenarbeit geprüft werden, beispielsweise konkret mit dem Spital Thurgau AG.
2. Die für die nachhaltige Finanzierung ihrer Infrastrukturen notwendige Ebitda-Marge für Akutspitäler empfohlene 10 Prozent muss trotz der 4% vorgegebenen Lohnerhöhungen in einer überarbeiteten Finanzplanung sichergestellt werden. Die jährlich aktualisierten Finanz- und Entwicklungspläne gemäss Art.24 des Spitalgesetz und gemäss der Eignerstrategie müssen das Ebitda-Ziel auch nach den Investitionen erreichen, ansonsten die langfristige Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Dabei gilt es auch, die regional zu erwartende Fallmengen-Entwicklung miteinzubeziehen.
3. Das Bauprojekt soll auf die zu überarbeitende Angebotsstrategie und einer zurückhaltenden Dimensionierung neu überprüft werden. Dabei sollen auch die wichtigen Empfehlungen aus der internen Second-Opinion-Studie mitberücksichtigt werden.

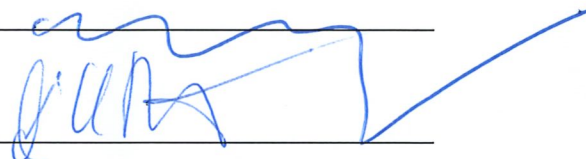
Ich bitte Sie, mein Postulat gemäss Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und wegen der finanziellen Tragweite als dringlich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

Pentti Aellig

Pentti Aellig
SVP-Kantonsrat
Morgenstrasse 28
8239 Dörflingen

Erstunterzeichnender: Pentti Aellig, SVP, 8239 Dörflingen Unterschrift:



Ueli Böhni, GLP, 8260 Stein am Rhein

Unterschrift:



Corinne Ullmann, SVP, 8260 Stein am Rhein

Unterschrift:



Samuel Erb, SVP, 8200 Schaffhausen

Unterschrift:



Christian Di Ronco, Die Mitte, 8212 Neuhausen am Rhf.

Unterschrift:

